

Studienordnung

Für den Weiterbildenden Ergänzungsstudiengang Consumer Health Care

Gemäß § 17 Abs. 1 Nr. 1 der Vorläufigen Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin (Amtliches Mitteilungsblatt der HU Nr. 08/2002) hat der Fakultätsrat der Medizinischen Fakultät am 09. April 2002 die folgende Studienordnung erlassen.¹

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt für den Weiterbildenden Ergänzungsstudiengang 'Consumer Health Care' Ziel, Inhalte und Aufbau des Studiums.

§ 2 Ziel des Studiums

(1) Das Fachgebiet 'Consumer Health Care' befasst sich mit den Bedürfnissen von Verbrauchern von Gesundheitsprodukten, insbesondere Arzneimitteln. Dazu wird die Entwicklung von Gesundheitsmärkten und ihre Wandlungsprozesse insbesondere unter (pharmako-)epidemiologischen und (pharmako- bzw. gesundheits-) ökonomischen Aspekten untersucht.

(2) Ziel des Weiterbildenden Ergänzungsstudienganges 'Consumer Health Care' ist es, Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen zu erwerben oder weiterzuentwickeln, die bei einer Tätigkeit im Bereich 'Consumer Health Care' erforderlich sind. Hierzu gehören Management-Aufgaben in Firmen, Krankenkassen, Behörden und Verbänden. Ebenso zählen dazu beratende und aufklärende Tätigkeiten mit dem Ziel, die Prävention und Selbstverantwortung der Bevölkerung zu fördern und deren Gesundheit zu verbessern.

(3) Durch Mitwirkung an Lehrveranstaltungen, auch mit neuen Medien, praktische Tätigkeit und angewandte Forschung, sollen die Studierenden Kenntnisse und Fähigkeiten erwerben, um 'Consumer Health Care'-relevante Probleme und Aufgaben zu erkennen; sie sollen wissenschaftlich begründete Lösungsansätze formulieren und umsetzen und Methoden zur Analyse, Überprüfung und Bewertung dieser Tätigkeit nutzen und bewerten oder selbst entwickeln können.

§ 3 Zulassungsregelungen

Über die Eignung und Zulassung der Studienbewerberinnen und Studienbewerber entscheidet der Zulassungs- und Prüfungsausschuss, näheres regelt die Zulassungsordnung.

§ 4 Anerkennung von Studienleistungen

Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen aus vergleichbaren Studiengängen werden gemäß § 9 der Prüfungsordnung durch den Zulassungs- und Prüfungsausschuss anerkannt, soweit sie gleichwertig sind.

§ 5 Aufbau und Gliederung des Studiums

Das Weiterbildende Ergänzungsstudium ist modular aufgebaut und enthält:

- die obligatorischen Module gemäß § 7 der Studienordnung
- Selbststudium
- zwei Projektarbeiten, wahlweise aus den obligatorischen Modulen
- eine Abschlussarbeit (Master-Arbeit).

§ 6 Studienbeginn und Studiendauer

Das Studium beginnt jeweils mit dem Sommersemester. Das Studium wird ausschließlich als Teilzeitstudiengang angeboten. In Volläquivalenz ist die Regelstudienzeit ein Jahr.

§ 7 Inhalt und Umfang des Studiums

(1) Das gesamte Studium entspricht 60 Studienpunkten (SP), 30 Studienpunkte für die obligatorischen Module, 10 Studienpunkte für die zwei Projektarbeiten und 20 Studienpunkte für die Abschlussarbeit. Ein Studienpunkt entspricht 30 Stunden „Student Investment Time“. Umfang und Thema der Module ergeben sich aus der nachfolgenden Liste. Sowohl bezüglich des Umfangs als auch des Inhalts können Aktualisierungen vorgenommen werden.

¹ „Diese Studienordnung wurde am 27. Januar 2003 von der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur befristet für fünf Jahre zur Kenntnis genommen.“

<u>Modul</u>	Lehrveranstaltungen Stunden	Selbst- studium Stunden	<u>Modul</u> <u>SP</u>
Rechtliche Grundlagen, Zielgruppen und Partner im Bereich Consumer Health Care	76 Std.	104 Std.	6 SP
Einführung und rechtliche Grundlagen von Consumer Health Care	44 Std.		
Zielgruppen und Partner im Bereich Consumer Health Care	32 Std.		
Klinische Pharmakologie / Biostatistik und Selbstmedikation	80 Std.	100 Std.	6 SP
Klinische Pharmakologie und Biostatistik	40 Std.		
Selbstmedikation	40 Std.		
Pharmakoepidemiologie / Pharmakoökonomie und Kommunikation	88 Std.	92 Std.	6 SP
Pharmakoepidemiologie und Pharmakoökonomie	40 Std.		
Methoden zur Analyse des Arzneimittel- und Gesundheitsmittelmarktes	15 Std.		
Kommunikation und Consumer Health Care	33 Std.		
Qualitätssicherung und Gesundheitsmanagement	82 Std.	98 Std.	6 SP
Qualitätssicherung der Arzneimittel und der Arzneimittelversorgung	40 Std.		
Gesundheitsmanagement/Modellvorhaben	42 Std.		
Gesundheitssysteme, Ethik und Telekommunikation	80 Std.	100 Std.	6 SP
Gesundheitssysteme	40 Std.		
Ethische Aspekte der Arzneimittel- und Gesundheitsversorgung	18 Std.		
Telemedien, Telekommunikation und Telekooperation	22 Std.		

§8 Lehrveranstaltungen und studienbegleitende Prüfungen

(1) Die Lehrveranstaltungen des Studiums werden in der Regel in Form von Vorlesungen, Seminaren und Debatten durchgeführt. Daneben sind auch andere Unterrichtsformen, wie Übungen, Studienprojekte, Kolloquien, Tutorien oder Exkursionen möglich.

(2) Die Sprache der Veranstaltungen ist Deutsch oder Englisch.

(3) Studienbegleitend werden gemäß § 7 Prüfungsordnung nach den genannten absolvierten Modulen schriftliche Prüfungen zu diesen Modulen durchgeführt. Darüber hinaus sind zwei Projektarbeiten wahlweise aus den Modulen mit Vortrag der Ergebnisse anzufertigen.

(4) Art, Umfang und Anforderungen der jeweiligen Prüfungen sind zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt zu geben.

§9 Studienkoordination

Die Studienkoordination einschließlich der Studienberatung liegt beim Institut für Pharmazie bzw. beim Institut für Klinische Pharmakologie.

§10 In-Kraft-Treten

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin in Kraft.